



COBURG
Der Landkreis

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

IM LANDKREIS COBURG

Einleitung	1
Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	3
Flüchtlingszuwanderung – aktuelle Situation	4
Zuständigkeiten	5
Zuständigkeit des Staatlichen Landratsamtes	5
Zuständigkeit der Kommunen	7
Überschneidungen in den Zuständigkeiten	8
Vorhandene Strukturen	9
Wirkungsebene Landkreis	9
Wirkungsebene kreisangehörige Stadt/Gemeinde	10
Erkennbare Bedarfe	12
Lösungsansatz	13
kommunale Integrationsbeauftragte	13
Integrationsbeauftragte/r des Landkreises	13
Koordination des Handlungsfeldes Integration	14
Sonderfall Notunterkunft Rödental	15

EINLEITUNG

„Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“

(Karl Valentin, 1940)

Wir sind hier nicht fremd – wir sind einheimisch. Wir kennen unsere Sitten und Gebräuche, wir kennen unseren Kulturkreis. Wir wissen, welche Regeln bei uns gelten – was man darf und was man besser lässt.

Fremd sind für uns die Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen – die andere Sitten und Gebräuche haben, die wir nicht kennen und die auch nicht unbedingt mit unseren übereinstimmen müssen.

Diesen Menschen sind auch wir fremd. Nicht nur wir als Personen, sondern alles in unserem Land ist für sie fremd und ungewohnt.

Das ist die Situation, die wir gerade in Europa, Deutschland, Bayern und damit auch im Landkreis Coburg vorfinden. Durch die Flucht vieler Menschen vor Krieg und Verfolgung hat unser Landkreis eine große Menge Fremder aufgenommen, die jetzt bei uns leben. Sie sind uns fremd und wir sind ihnen fremd.

Gleichzeitig ging eine große Welle der Hilfsbereitschaft durch den Landkreis, die bis heute ungebrochen ist. Die Einheimischen möchten helfen. Sie möchten dazu beitragen, dass sich die Fremden in der Fremde nicht mehr so fremd fühlen und sie möchten, dass auch ihnen die Fremden nicht mehr nur fremd sind. Sie versuchen in Kontakt zu kommen und Unterstützung anzubieten. Sie versuchen, den Fremden unsere Kultur zu erklären, zu zeigen wie unser Zusammenleben hier funktioniert. Sie versuchen auch, die Kultur der Fremden zu verstehen und deren Sitten und Gebräuche kennenzulernen, um besser zu verstehen warum sie handeln wie sie handeln. Mit jedem einzelnen Kontakt, der so zwischen Einheimischen und Fremden geknüpft wird, weicht ein Stück der Fremdheit und wird durch gegenseitiges Verstehen und die Entwicklung von Vertrautheit ersetzt.

Die Kreispolitik hat diesen Prozess von Beginn an mit wachem Blick und stetigem Interesse verfolgt und begleitet. Auch wenn viele der Aufgaben, die im Rahmen der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge anfallen staatlich sind, waren die politischen Gremien des Kreises stets an umfassender Information interessiert. Nicht nur weil jeder daran interessiert ist, das friedliche Zusammenleben im Coburger Land auf Dauer gesichert zu wissen, sondern auch, weil in vielen Einzelkontakten mit Flüchtlingen deutlich wurde, was die Menschen vor und während der Flucht erlebt haben und dass es notwendig ist, sie zu unterstützen sich bei uns zurecht zu finden.

Mit diesem Hintergrund wurde im Kreistag von mehreren Kreisräten fraktionsübergreifend der Antrag gestellt, einen Flüchtlingsbeauftragten zu bestellen, der sich der Belange annehmen kann. Ein weiterer Antrag verfolgte den Ansatz, einen Flüchtlingsbeirat einzurichten, damit das

Thema politisch die notwendige Bedeutung erhält und gleichzeitig eine Beteiligung weiterer Stellen ermöglicht.

Um zu klären, welches Vorgehen für den Landkreis Coburg am sinnvollsten und zielführendsten ist, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Politik und Verwaltung ins Leben gerufen, die den Auftrag erhielt ein Konzept für das weitere Vorgehen zu erstellen.

Folgende hier inhaltlich zusammengefassten Fragestellungen sollten bearbeitet werden:

- Wie grenzen sich die staatlichen von den kommunalen Aufgaben ab?
- Macht es Sinn einen Flüchtlingsvertreter zu benennen, der die Interessen der Flüchtlinge gegenüber der Verwaltung vertritt?
- Welche Strukturen und Akteure engagieren sich aktuell für die Integration von Flüchtlingen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Kreisräte, die von Einzelschicksalen erfahren, sich zu informieren?
- Welche strukturellen Unzulänglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Die Arbeitsgruppe wurde von Rainer Mattern (CSU-Landvolk) geleitet. Ihr gehörten weiterhin seitens des Kreistages an:

- Thomas Lesch (SPD)
- Christian Gunsenheimer (freie Wähler)
- Gaby Jahn (Bündnis 90 / Grüne)
- Dr. Bernd Wicklein (ULB)
- Peter Jacobi (FDP)
- Thomas Büchner (ÖDP)

und seitens der Verwaltung

- Ulrike Stadter (Regierungsdirektorin)
- Martina Berger (Sozialreferentin)

Die Ergebnisse der Befassung liegen hiermit vor und dienen als Diskussionsgrundlage für eine im Kreistag zu fassende Entscheidung.

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

ERGEBNISSZUSAMMENFASSUNG

Da die Flüchtlinge vor Ort leben und damit auch dort der Integrations- und Hilfebedarf besteht, regt die Arbeitsgruppe an, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu empfehlen, **in jeder Kommune einen Integrationsbeauftragten** zu bestellen.

Um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden und um ein klares öffentliches Signal zu setzen, sollte die zu bestellende Person ein Mitglied des Stadt- bzw. Gemeinderates und damit ein politischer Repräsentant sein.

Der gemeindliche Integrationsbeauftragte fungiert als Schnittstelle zwischen dem Gemeinderat und den in der Integrationsarbeit wirkenden Akteuren.

Auf der Ebene des Landkreises soll ebenfalls ein Kreisrat als Integrationsbeauftragter benannt werden. Die Ebene des Landkreises wird hierbei als Kooperationsplattform für die Städte und Gemeinden verstanden.

Der **Integrationsbeauftragte des Kreises** hat demzufolge die Aufgabe, mit den örtlichen Integrationsbeauftragten einen engen Austausch zu pflegen. Dies kann durch regelmäßige Zusammenkünfte der örtlichen Integrationsbeauftragten auf der Ebene des Landkreises stattfinden, die dazu dienen die aktuellen Problemlagen, Wünsche, Interessen und Anfragen der örtlichen Flüchtlingsbeauftragten zu sondieren, zu kanalisieren und – soweit möglich - zu befrieden.

Die Idee, einen Flüchtlingsvertreter zu benennen, der die Interessen der Flüchtlinge gegenüber den staatlichen Stellen vertritt, wurde verworfen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Flüchtling –der immer einer Nationalität angehört - in der Lage ist die Interessen aller Flüchtlinge mit ihren vielfältigen Nationalitäten zu vertreten.

Die Frage, wie sich Kreisräte, die von Einzelschicksalen erfahren, informieren können wird durch die Benennung der Integrationsbeauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen beantwortet. Die Kreisräte können dann – neben der regelmäßigen allgemeinen Information in den Kreisgremien – zusätzlich auf die Integrationsbeauftragten zugehen.

Die **politische Arbeitsgruppe** „Integrationsbeauftragte“ soll in der bestehenden Besetzung weiterarbeiten, um den Prozess der Einführung gemeindlicher Integrationsbeauftragter zu begleiten.

Im Landkreis Coburg leben aktuell (Stand 10. KW 2016) 622 Flüchtlinge aus mindestens 17 verschiedenen Herkunftsländern.

Die Hauptgruppen stellen Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak dar.

HERKUNFTSLAND	ANZAHL
Syrien	180
Afghanistan	123
Irak	108
Ukraine	42
Russland	39
Aserbajdschan	38
Iran	17
Albanien	16
Pakistan	12
Makedonien	11
Äthiopien	11
Eritrea	6
Serbien	6
Armenien	3
Gambia	2
Übriges Afrika	2
Ägypten	1
ungeklärte Herkunft	5

Aktuell werden dem Landkreis Coburg wöchentlich weitere 13 Flüchtlinge durch die Regierung von Oberfranken zugewiesen, die in der Folge auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt werden. Die Zahlen variieren oft. Die Statistiken bilden somit in diesem Rahmen immer nur eine Momentaufnahme ab.

Zusätzlich zu den oben genannten Flüchtlingen sind im Landkreis Coburg 88 minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet in Deutschland ankamen, untergebracht. Sie fallen in die Obhut der Jugendhilfe und werden hier nicht mit betrachtet, da ihre Betreuung und Versorgung durch das Jugendamt umfassend gewährleistet ist.

ZUSTÄNDIGKEIT DES STAATLICHEN LANDRATSAMTES

Notfallplan – Notunterkunft Rödental

Das staatliche Landratsamt ist – wie alle bayerischen Landkreise – verpflichtet eine Notunterkunft vorzuhalten, um kurzfristig bis zu 300 Personen aufnehmen zu können.

Die erste hierfür errichtete Notunterkunft befand sich in der Frankenhalle in Neustadt bei Coburg und war auf eine Belegung für bis zu 230 Personen ausgelegt. Durchschnittlich befanden sich dort nicht mehr als 60-70 Flüchtlinge, die Maximalbelegung betrug ca.130 Personen.

Anfang 2016 konnte die Frankenhalle für den Sportbetrieb wieder freigegeben werden, da sich durch eine leerstehende Immobilie in Rödental (ehem. Living Glas) die Möglichkeit ergab, die Notunterkunft dorthin zu verlegen. In dieser Notunterkunft besteht nun auch die Möglichkeit die geforderte Unterbringungskapazität von bis zu 300 Personen zu gewährleisten. Seit Inbetriebnahme ist diese Notunterkunft aufgrund der stark zurückgehenden Flüchtlingszahlen ab dem 13.04.2016 nicht mehr belegt, muss jedoch trotzdem aufrechterhalten werden, um für den erneuten Krisenfall gewappnet zu sein.

Das staatliche Landratsamt ist hier zuständig für die Anmietung und Ausstattung der Notunterkunft, die Sicherstellung von Verpflegung und Reinigung, die Ausstattung mit den notwendigen Hygieneartikeln und den Einsatz eines dauerhaft besetzten Sicherheitsdienstes. Die Kosten für diese Leistungen werden vom Freistaat Bayern erstattet.

Die Flüchtlinge, die dem Landkreis im Rahmen des Notfallplans zugewiesen wurden und werden, verbleiben in der Regel nicht alle auf Dauer im Landkreis, sondern werden von der Notunterkunft aus auch auf andere Regionen verteilt. Insofern kann die Notunterkunft als „Interimsunterbringung“ gesehen werden.

Für die Flüchtlinge ist die Notunterkunft der erste Ort, an dem sie sich länger in Deutschland aufhalten. Sie werden i.d.R. direkt nach dem Überqueren der Grenze nach Deutschland auf die Notunterkünfte verteilt. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge aufgrund der Strapazen der Flucht oft stark geschwächt und/oder krank ankommen und Zeit brauchen, um sich zu regenerieren. Es bedeutet aber auch, dass die Flüchtlinge zum ersten Mal intensiver mit dem deutschen Kulturkreis in Berührung kommen und diesen kennenlernen müssen. Das beginnt beim Essen, geht über die Benutzung von Toiletten und Duschen bis hin zu ersten intensiveren Kontakten mit Einheimischen.

Dezentrale Unterbringung und –versorgung bis zur Klärung des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus:

Für die sich an die Notfallunterbringung anschließende dezentrale Unterbringung und –versorgung der Flüchtlinge ist ebenfalls das staatliche Landratsamt zuständig. Hierfür wurden

ZUSTÄNDIGKEITEN

in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aktuell 89 Wohnungen und 5 größere Wohneinheiten bis maximal 50 Personenangemietet, die an Flüchtlinge vergeben werden.

Gemeinde	Wohnungen	Asylbewerber	davon Familien	unbegleitete Minderjährige
Ahorn	6	21	6	3
Bad Rodach	10	94	9	3
Dörfles-Esbach	2	10	2	1
Ebersdorf	3	78	19	10
Großheirath	-	-	-	12
Grub a. Forst	1	5	1	-
Itzgrund	1	7	1	-
Lautertal	10	35	7	2
Meeder	1	frei	-	5
Neustadt b. Cbg.	18	134	23	23
Niederfüllbach	-	-	-	2
Rödental	11	79	13	10
Seßlach	3	14	1	11
Sonnefeld	8	43	5	1
Untersiemau	4	25	2	1
Weidhausen	7	37	6	-
Weitramsdorf	4	40	7	4
Gesamt	89	622	102	88

Das Schaubild (Stand 02/2016) verdeutlicht, dass in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Landkreises Flüchtlinge dezentral untergebracht sind.

Die Flüchtlinge leben in diesen Wohnungen, bis sie einen ausländerrechtlichen Status erhalten haben (z.B. Anerkennung oder Duldung). Die Aufgabe des staatlichen Landratsamtes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist es in diesem Zeitraum:

- die Kosten der Unterkunft (Miete) zu tragen,
- die Wohnungen auszustatten und zu verwalten,
- Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld) ausbezahlen,
- die ambulante und stationäre Krankenhilfe sicherzustellen
- bei Schwangerschaft und Geburt die Kosten incl. der Babyerstaussstattung zu übernehmen,

ZUSTÄNDIGKEITEN

- die Aufwandsentschädigungen für durch Flüchtlinge geleistete gemeinnützige Arbeit auszuzahlen
- sowie sonstige Sach- und Geldleistungen zu gewähren, wie bspw. die Fahrtkostenerstattung für die Anreise zu den asylrechtlichen Anhörungs- bzw. Antragsstellungsterminen, Bildungs- und Teilhabeleistungen, die Gewährung von Hilfsmitteln wie Brillen etc.

Alle im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten werden durch den Freistaat Bayern erstattet. Hierzu zählen auch die Kosten für momentan drei Hausverwalter, deren Aufgabe es ist die flächig auf den Kreis verteilten Unterkünfte zu betreuen.

Aufgaben der Ausländerbehörde

Für die Durchführung des eigentlichen Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), vertreten durch eine Außenstelle (hier i. d. R. Bayreuth, Zirndorf, Schweinfurt oder München – je nach Nationalität) zuständig.

Wegen Überlastung des BAMF unterstützt die Ausländerbehörde (ABH) am Landratsamt Coburg hier in gewissen Bereichen.

Daneben ist die ABH im Rahmen des Asylgesetzes originär zuständig für die Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und die Erteilung oder Versagung von Arbeitserlaubnissen.

Nach Abschluss des Asylverfahrens wird die ABH voll zuständig.

Im Falle der Anerkennung als Asylberechtigter erteilt die ABH den entsprechenden Aufenthaltstitel und spricht die Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses aus.

Im Falle des negativen Ausgangs des Asylverfahrens ist von der ABH dann die Ausreiseverpflichtung durchzusetzen. Falls der Ausländer nicht freiwillig ausreist, ist in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden die Abschiebung durchzuführen.

Sollte eine Abschiebung nicht möglich sein wird von der ABH geprüft, ob der Ausländer geduldet werden kann.

ZUSTÄNDIGKEIT DER KOMMUNEN

Die Kommunen sind grundsätzlich für die Flüchtlinge zuständig, die – nachdem sie einen ausländerrechtlichen Status erhalten haben – aus den Unterkünften die durch den Landkreis angemietet wurden ausziehen und ihren Wohnsitz in den Kommunen nehmen. Das umfasst sowohl die soziale Integration als auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, wie für alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus stellen sie für die durch das staatliche Landratsamt untergebrachten Flüchtlingsfamilien sicher, dass die Kinder in den Kindergarten gehen bzw. die Schule besuchen können. Sie unterstützen das staatliche Landratsamt auf

freiwilliger Basis zusätzlich durch die Auszahlung des Taschengeldes, die Weiterleitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und weitere Hilfsleistungen.

ÜBERSCHNEIDUNGEN IN DEN ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Landkreis Coburg hat man sich bereits vor Langem dazu entschieden, Flüchtlinge soweit möglich dezentral unterzubringen. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass eine massierte Ballung von Flüchtlingen in einer Stadt oder Gemeinde in der Regel zu sozialem Unfrieden führt, das örtliche Zusammenleben erschwert und die Flüchtlinge selbst auch weniger Chancen haben sich mit unserem Kulturkreis vertraut zu machen.

Das Konzept zur dezentralen Unterbringung wurde in einer Zeit erstellt, in der die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Asylsuchenden deutlich überschaubarer war. Trotzdem hat man sich konsequenter Weise auch jetzt – in Zeiten massiver Flüchtlingszuwanderung – dazu entschieden, dem Grundgedanken treu zu bleiben und nach Möglichkeit dezentral unterzubringen.

Für die zuständigen Mitarbeiter im staatlichen Landratsamt bedeutet das, dass sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung viele und weite Strecken zurücklegen müssen, um die vielen dezentral lebenden Menschen betreuen zu können. Es bedeutet auch, dass diese Aufgabe ohne ein enges Zusammenwirken und die Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den dort wirkenden Ehrenamtlichen nicht zu leisten ist.

Die Flüchtlinge leben – in der Regel ohne unsere Sprache verstehen oder lesen zu können - vor Ort. Dort gehen sie spazieren und einkaufen. Dort gehen ihre Kinder in den Kindergarten und die Schule. Von dort aus suchen sie den nächstgelegenen Arzt oder versuchen sich im Busfahrplan des ÖPNV zurecht zu finden. Auch die Post der Ausländerbehörde, die z.B. wichtige Anhörungstermine enthält, wird ihnen vor Ort zugestellt und sie sind darauf angewiesen, dass es jemanden gibt, der ihnen den Inhalt erklärt und vielleicht auch noch dabei hilft sich zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort einzufinden.

Das alles ist nicht mehr Aufgabe des staatlichen Landratsamtes im Sinne von „Zuständigkeit“. Es sind aber Aufgaben, die erledigt werden müssen. Sowohl im Sinne eines menschlichen Miteinanders als auch damit das Zusammenleben vor Ort gut funktioniert.

VORHANDENE STRUKTUREN

WIRKUNGSEBENE LANDKREIS

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich nicht nur für die Koordinierung Ehrenamtlicher rund um das Themenfeld Integration, sondern für die Koordination bürgerschaftlichen Engagements in allen Lebensbereichen zuständig.

Das Hauptaugenmerk liegt jedoch bereits seit geraumer Zeit auf der Zusammenarbeit mit den im Flüchtlingswesen aktiven Ehrenamtlichen, da sich diese in verschiedenen Bereichen Unterstützung wünschen. Aufgabe ist es hierbei, eine Kooperationsplattform für ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte (Helferkreise) zu bilden, damit diese ihre Tätigkeit möglichst ohne Reibungsverluste ausüben können. Das umfasst beispielsweise die Durchführung von Fortbildungen (z.B. Versicherungsrecht), die Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und die Beratung bei allgemeinen rechtlichen oder organisatorischen Fragen.

Integrations- und Migrationsbeauftragte der Landkreisverwaltung

In Bayern wurde 2009 das Amt des Integrationsbeauftragten auf Landesebene als Reaktion auf die sich verändernde Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung eingeführt. Er fungiert auch als Ansprechpartner kommunaler Integrationsbeauftragter. Diese sind bislang nicht als gesetzliche Pflichtaufgabe verankert. Der Landkreis Coburg hat von 2009 bis 2011 an dem Bundesforschungsprojekt der Schaderstiftung *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen* mitgearbeitet und in diesem Kontext einen Integrationsbeauftragten in der Verwaltung verankert. Seit 2015 ist die Funktion an das Familienbüro des Landkreises angegliedert, in dem einzelfallbezogen auch Migranten beraten und Angebote und Hilfsmöglichkeiten vermittelt werden.

Die Aufgaben sind

- die Zusammenarbeit mit den Trägern der Integrationsarbeit, Behörden und Verbänden extern, sowie innerhalb des Landratsamtes
- die Zusammenarbeit mit den Trägern der Flüchtlingsberatung, Asylsozialarbeit und Migrationsberatungsstellen
- Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit in Form von Unterstützung bei Projekten zur interkulturellen Begegnung, Informations- und Aufklärungsarbeit
- Mitarbeit in lokalen und überregionalen Gremien (Landeskonferenz der Integrationsbeauftragten Bayern, Bayerische Fachkonferenz „Integration vor Ort gestalten“, lokale Gremien und Arbeitskreisen)
- Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Teilnahme an Veranstaltungen und Unterstützung bei Weiterbildungen/Vorträgen/Seminaren zum Thema Integration

Bildungskoordinator für Flüchtlinge

Die Anstellung eines Bildungskoordinators für Flüchtlinge (ab Juli 2016) ist Ausfluss eines bundesweiten Förderprogramms, das es jedem Landkreis ermöglicht in diesem Feld bei 100% Kostenersatz tätig zu werden. Hauptaugenmerk liegt in diesem Bereich darauf, die Heranführung der Flüchtlinge an das deutsche Bildungssystem entlang des Lebenslaufes zu koordinieren. Die Fachkraft ist somit grundsätzlich für alle Altersschichten zuständig, wird ihr Hauptaugenmerk aber auf die Vermittlung von jungen Erwachsenen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt legen.

WIRKUNGSEBENE KREISANGEHÖRIGE STADT/GEMEINDE

Staatlich geförderte Asylsozialberatung

Die staatlich geförderte Asylsozialberatung wird im Landkreis Coburg durch drei hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte des Caritasverbandes geleistet. Sie hat die Aufgabe, die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Landkreis Coburg in den Gemeinden aufzusuchen, einen Erstkontakt herzustellen und mögliche Unterstützungsbedarfe auszuloten. Das Tätigkeitsfeld ist niedergelegt in der Asylberatungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Flüchtlingskoordinatoren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nahezu alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Aufgabe der Flüchtlingskoordination mittlerweile in ihren Verwaltungen verankert. Zum Teil nehmen die Bürgermeister die Funktion selbst wahr, zum Teil haben sie sie an Verwaltungsmitarbeiter (z.B. Gemeinwesenarbeiter / Jugendpfleger) delegiert.

Helferkreise

In vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für Flüchtlinge. Zum Teil haben sich die Engagierten zu Helferkreisen zusammengeschlossen. Sie bieten Deutschkurse an, übernehmen Patenschaften, unterstützen die Flüchtlinge bei Besorgungen, Ämtergängen, Arztbesuchen und insgesamt bei allen Belangen, bei denen Hilfebedarf besteht.

Vereine und Verbände

Eine wichtige Ressource in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellen die dort ansässigen Vereine und Verbände mit ihren verschiedenen Angeboten dar. Sie können eine stark integrierende Wirkung entfalten, wenn sie ihre Angebote für Flüchtlinge öffnen. In vielen

VORHANDENE STRUKTUREN

Bereichen passiert das bereits. Gerade die Sportverbände und allen voran der Fußball haben hier eine Vorreiterfunktion übernommen.

Flüchtlingskoordinatoren freier Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt im Landkreis mehrere Mehrgenerationenhäuser, die sich mit dem Einsetzen der Flüchtlingswelle auch um die neu Zugewanderten gekümmert hatten. Die Mitarbeiter stießen dabei jedoch bezogen auf die zeitlichen Ressourcen durchgängig an ihre Grenzen, weshalb die AWO sich dazu entschloss eine Flüchtlingskoordinatorin neu anzustellen, deren Aufgabe es in erster Linie ist, die Mitarbeiter der Mehrgenerationenhäuser zu entlasten.

Die evangelische Kirche plant ebenfalls die Anstellung eines Flüchtlingskoordinators.

In der Flüchtlingsbetreuung sind viele Bürgerinnen und Bürger, Dienste und Einrichtungen mit großem Engagement tätig. Es gilt, eine übergreifende Struktur zu festigen, die

- die verschiedenen Handlungsebenen erfasst,
- Zuständigkeiten klarlegt,
- hilft Mehrfacharbeiten zu vermeiden

und die damit letztlich dafür sorgt, dass die für die Integrationsarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnstiftend und gewinnbringend eingesetzt werden.

Ein dabei notwendiger Schritt ist es ebenfalls, strukturell vorhandene Lücken zu identifizieren und - soweit möglich - zu füllen.

Eine Notwendigkeit, die seitens der Kreispolitik gesehen wird, ist die engere Verzahnung der Politik mit den im Rahmen der Flüchtlingsarbeit tätigen Akteuren. Die aktive Steuerung der Integrationspolitik wird als wichtiges aktuelles und zukünftiges Thema definiert, getragen von der Zielsetzung, dass es gelingen muss die Zuwanderer gut zu integrieren und die Potenziale, die damit in den ländlichen Raum fließen zu erschließen.

Dieser Grundgedanke ist auch den verschiedenen im Kreistag gestellten Anträgen zur Integration von Flüchtlingen bzw. zur Benennung von Integrationsbeauftragten, die sich seitens der Politik des Themas annehmen, innewohnend.

In der Befassung der Arbeitsgruppe wurde schnell deutlich, dass

- die Integration vor Ort und damit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stattfindet und damit auch dort der größte Handlungs- und Informationsbedarf besteht.
- die auf der örtlichen Ebene vorhandenen Strukturen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, was der Vielfalt der Städte und Gemeinden Rechnung trägt.
- eine übergreifende Koordination im politischen Umfeld bislang nicht stattfindet.

Daraus entwickelte sich der Gedanke, nicht nur einen Integrationsbeauftragten des Kreises zu etablieren, sondern den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu empfehlen, jeweils einen Integrationsbeauftragten aus der Mitte der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderäte zu benennen, der die Belange der vor Ort lebenden Bevölkerung und der Flüchtlinge im Blick hat.

Im Zusammenspiel des Integrationsbeauftragten des Kreises mit den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kann so sichergestellt werden, dass

- die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, die bei den Entscheidungen auf den jeweiligen politischen Ebenen ihren Eingang findet.
- ein einheitlicher Wissensstand bei allen Beauftragten geschaffen werden kann.
- Stadt-/Gemeindeübergreifende Themen ihre Verortung finden.

KOMMUNALE INTEGRATIONSSBEAUFTRAGTE

Die Aufgabe eines kommunalen Integrationsbeauftragten wird nicht vorrangig darin gesehen eigene Aktionen oder Programme durchzuführen. Er sollte vielmehr der informierte Vermittler zwischen den verschiedenen in der Gemeinde lebenden Interessensgruppen sein.

Demzufolge sollte er Kontakt zu

- Flüchtlingen
- Vereinen / Verbänden
- Ehrenamtlichen
- Helferkreisen
-

und allen ansonsten in der Flüchtlingsarbeit Aktiven vor Ort haben, um identifizieren zu können, wo Handlungs- und/oder Klärungsbedarf besteht.

Daraus abgeleitet sieht die Arbeitsgruppe im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Informationsaustausch fördern
- Integrationsarbeit vor Ort unterstützen
- dazu beitragen, dass Flüchtlingen Mitwirkungsmöglichkeiten im Gemeinwesen aufgezeigt werden können
- dazu beitragen, dass Vereine und Verbände sich für Flüchtlinge öffnen
- Bindeglied in den Gemeinderat und in Richtung des Landkreises sein

Der Integrationsbeauftragte sollte, um dem Aufgabenprofil gerecht werden zu können, Mitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrates sein.

Wenn vor Ort ein Verwaltungsmitarbeiter bereits mit dem Themenfeld „Integration“ betraut wurde, sollte eine enge Zusammenarbeit erfolgen, um auch hier die gegenseitige Information sicherzustellen.

Wird erkennbar, dass sich Themenstellungen nicht örtlich klären lassen, die Klärung auf einer anderen Ebene sinnvoller ist oder das Thema an sich auch für weitere Städte und Gemeinden von Belang sein kann, bespricht der kommunale Integrationsbeauftragte das Thema mit dem Integrationsbeauftragten des Kreises, damit es bei Beauftragentreffen behandelt werden kann.

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE/R DES LANDKREISES

Gleichzeitig mit der Empfehlung an die Städte und Gemeinden jeweils vor Ort Integrationsbeauftragte zu benennen, soll auch im Landkreis ein Integrationsbeauftragter benannt werden, der Mitglied des Kreistags sein soll.

Seine Aufgaben sind:

- Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung der Funktion des Integrationsbeauftragten
- Förderung des Informationsaustausches zwischen den gemeindl. Integrationsbeauftragten

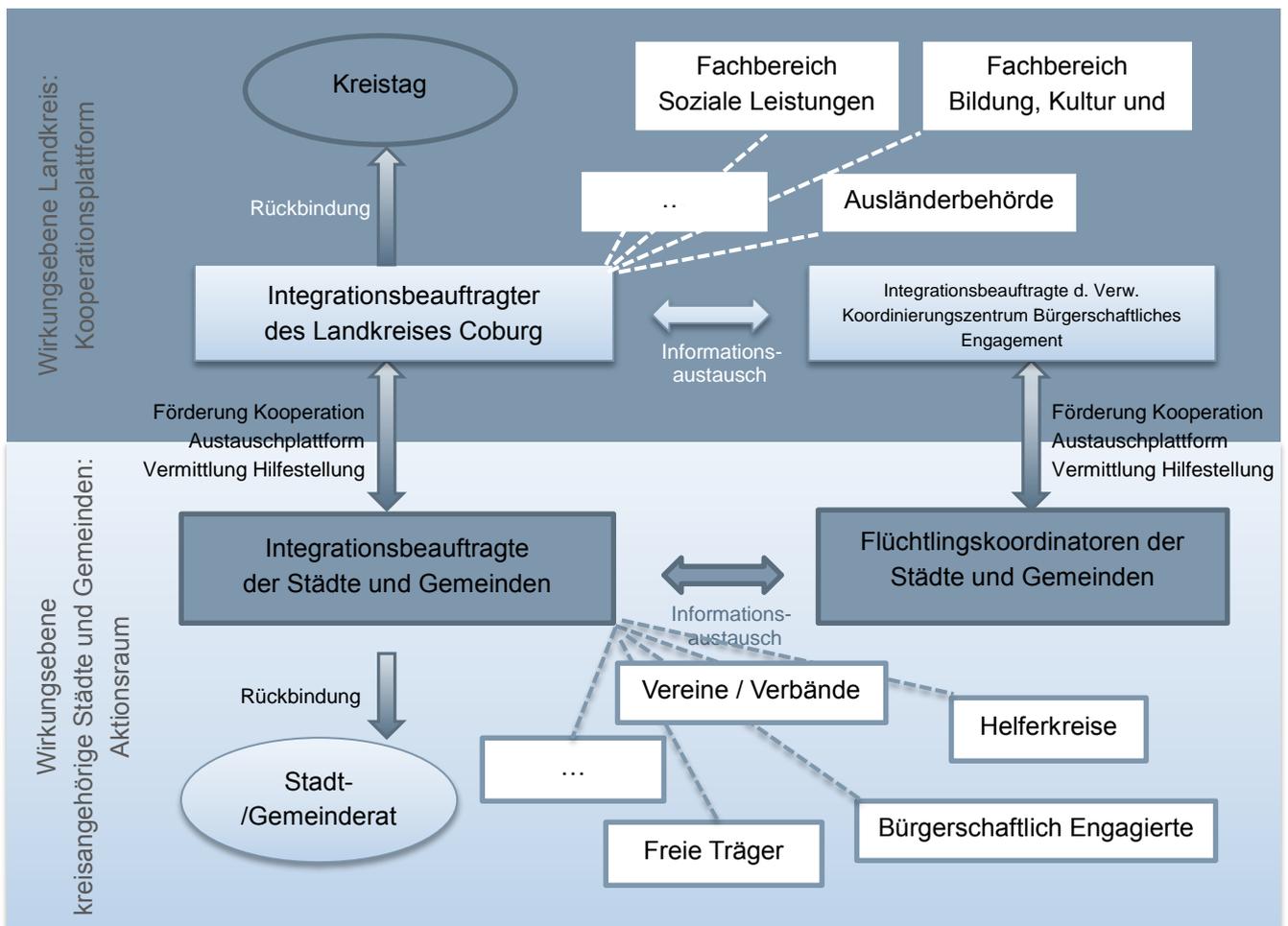
- Weitergabe von übergreifenden Informationen an die gemeindl. Integrationsbeauftragten
- Informationsmittler und –vermittler in Richtung der Verwaltung

Der Integrationsbeauftragte des Kreises wird in seiner Tätigkeit durch die Integrationsbeauftragte der Verwaltung und das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement unterstützt, die ihrerseits die Kontakte zur operativen Arbeit auf der örtlichen Ebene unterhalten.

Für den Integrationsbeauftragten des Kreises soll ein jährliches Budget von 1000 € zur Verfügung stehen. Seine Tätigkeit wird entsprechend der Entschädigungssatzung vergütet.

Somit ergibt sich im Bereich der Integrationspolitik grob skizziert folgendes Gesamtbild:

KOORDINATION DES HANDLUNGSFELDES INTEGRATION



Die Arbeitsgruppe hat sich in ihrer Befassung auf das Feld der Integrationspolitik beschränkt, da eine umfassende Sichtung aller im Integrationsbereich wirkenden Akteure und Strukturverschränkungen zu umfassend und nicht zielführend gewesen wäre.

SONDERFALL NOTUNTERKUNFT RÖDENTAL

Die Stadt Rödental befindet sich durch die dort vorhandene Notunterkunft in einer besonderen Situation.

Wie bereits auf S.5 (Notfallplan – Notunterkunft Rödental) beschrieben, ist der Aufenthalt in der Notunterkunft für die Flüchtlinge der erste längere Aufenthalt an einem Ort in Deutschland (4-6 Wochen).

Ihre Bedürfnisse sind damit oft sehr viel elementarer als die derjenigen, die schon länger bei uns leben.

Sie kommen durchgängig von den Fluchtstrapazen geschwächt bei uns an und viele von ihnen sind krank. Eine regelmäßige medizinische Versorgung muss sichergestellt werden, für die das staatliche Landratsamt u.a. Sorge trägt.

Die von den Flüchtlingen mitgebrachte Ausstattung an Kleidung ist oft nicht an unsere Witterungs- und Temperaturverhältnisse angepasst. Die Erstversorgung übernimmt hier die ehrenamtlich organisierte örtliche Kleiderkammer.

Während der Flucht waren die Menschen ständig aktiv. Sie haben die Flucht organisiert, nach immer neuen Fluchtwegen gesucht, sich unterwegs durchschlagen müssen. Nichtstun gab es nicht, sondern es ging immer darum ein Ziel zu verfolgen – das Ziel nach Deutschland zu kommen.

An diesem Ziel sind sie jetzt angelangt. Sie brauchen zwar dringend erst einmal Erholung von den Strapazen der Flucht, diese Erholungsphase darf aber nicht zu lange dauern, da andauerndes Nichtstun schnell dazu führt, dass die Menschen in ein Loch fallen, sich nutzlos und überflüssig fühlen.

Deswegen ist es wichtig, auch für die nur kurz bei uns verweilenden Flüchtlinge, Beschäftigungsangebote sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen vorzuhalten. In Rödental hat sich ein Gesprächskreis „Flüchtlinge und Integration“ gegründet, der sich aus zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und dem Asylbeauftragten der Stadt Rödental zusammensetzt und der sich um alle Flüchtlinge in Rödental und damit auch um die Flüchtlinge in der Unterkunft kümmert.

Dieses ehrenamtliche Engagement ist, neben der im Rahmen des Notfallplans staatlichen Aufgabenerfüllung, sehr wichtig, um ein gutes Gesamtmanagement der Notfallunterbringung gewährleisten zu können. Der Gesprächskreis hat Zutritt zur Notunterkunft, um dort Angebote durchführen zu können.

Der Integrationsbeauftragte des Kreises erhält in Absprache mit dem staatlichen Landratsamt ebenfalls Zutritt zur Notunterkunft.